



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Anfertigungsgebühr für den Raum einer fünfzehnteligen Seite in Zeitungschrift 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 490. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend den 19. Oktober 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Königsberg, 18. Okt. Am frühen Morgen bereits verkündeten Kanonensalven und die Glocken der Kirchen die hohe Feier des Tages. Als erient gegen 9 1/2 Uhr der Klang der Glocken ertönte, waren Straßen und Plätze in der Umgebung des königlichen Schlosses von dichten Menschenmassen besetzt. Von zwei Seiten waren die zur Krönungsfeier Entbotenen mit großem Glanze ins königliche Schloss getreten, wo die Truppen mit ihren Fahnen und Standarten Spalier gebildet und die Innungen und Gewerke mit ihren Insignien sich aufgestellt hatten. Gegen 10 Uhr waren Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses ins Thronzimmer eingetreten. Die hohen Gäste aus souveränen Häusern und die Botschafter der auswärtigen Mächte hatten sich ungefähr um dieselbe Zeit zu Wagen nach dem kgl. Schlosse begeben, und Platz in der königlichen Loge der Schlosskirche genommen.

Kurz nach 10 Uhr erhoben sich Seine Majestät der König zur Krönungsfeier, und unmittelbar hierauf Ihre Majestät die Königin. Die Züge, welche sich aus den königlichen Gemächern über die große Freitreppe und den Krönungsweg nach der Schlosskirche bewegten, waren dem Festprogramme gemäß geordnet. Der bei denselben entfaltete königl. Glanz trogt jeder Schilderung.

Nach vollendeter kirchlicher Feier folgte die Krönungsfeier. Das Läuten der Glocken und das Donnern der Kanonen verkündeten weithin den Augenblick, in dem Se. Majestät die Krone des Königreichs sich auf das Haupt gesetzt. Nachdem Se. Majestät die Krone auf das Haupt Ihrer Majestät der Königin gesetzt, knieten Beide Majestäten vor dem Altare nieder, und sprach der consecrirtende Geistliche den Segen.

Feierlich fehrte der Zug um 12 Uhr nach dem Schlosse zurück, wo Se. Majestät der König im Thronsaale den Thron bestieg und die katholische Geistlichkeit und die ehemaligen reichsständischen Fürsten und Grafen empfing. Cardinal Geißel hielt die Ansprache für die katholische Geistlichkeit, Fürst Solms-Lyck für die Reichsunmittelbaren.

Der feierliche Zug begab sich hierauf nach der Throntribüne, wo Se. Majestät, umgeben vom ganzen Hofe, den Ministern und den geladenen Zeugen die Ansprachen der Präsidenten der Landtagshäuser und des Grafen Dohna-Land als Vertreter der ständischen Zeugen entgegennahmen. (Folgt die bereits im Morgenblatte d. Btg. mitgetheilte Ansprache Sr. Maj. des Königs.)

Königsberg, 18. Okt. Das Fest, welches die Stadt dem Königspaare zu Ehren gestern Abend veranstaltet hatte, war äußerst glänzend. Das prachtvoll ausgeschmückte Parterre-Lokal der Börse, welches zu diesem Zwecke einen erweiterten Ausbau erfahren hatte, machte einen imposanten Eindruck. Die Majestäten wurden mit Jubel empfangen, und beim Umzuge in Saale mit Jubel begrüßt. Sinnige allegorische Bilder mit Deffamation kamen zur Aufführung. Nachts 11 1/2 Uhr verließ der Hof das Lokal.

Magusa, 18. Okt. Nachrichten aus türkischer Quelle zufolge hätten die Türken am 13. d. Mts. in einem Gefechte bei Spachna, unweit der montenegrinischen Grenze, 3000 Aufständische und Montenegriner, welche große Verluste erlitten, geschlagen. Wie die Todtenschau und ein mit den Gefangenen aufgenommenes Protokoll bewiesen, hätten die Kämpfenden aus Aufständischen und Montenegrinern zu gleichen Theilen bestanden. Die Aufständischen wurden bis Lukowo verfolgt, die Grenze Montenegro's aber respectirt. Die Montenegriner behaupten jedoch, daß eine Grenzverletzung stattgefunden habe, und daß 5 Montenegrinern die Nasen abgeschnitten worden seien.

Bern, 18. Okt. Der Staatsrath Genf's hat gegen den „Constitutionnel“ wegen Verleumdung Klage erhoben. Der Bundesrath Jornerod befindet sich in officieller Mission in Genf.

Paris, 18. Okt. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Rundschreiben des Ministers des Innern, Hrn. v. Bersigny, über nicht autorisirte Wohlthätigkeits-Gesellschaften, in welchem der Nutzen dieser Associationen anerkannt wird. In Bezug auf die Freimaurerei sagt das Rundschreiben, sie sei von Patriotismus befeuert und es erscheine vortheilhaft, deren Existenz anzuerkennen, indem man ihre Central-Organisation abändere. — In Bezug auf den St. Vincent-Paul-Verein tabelt das Circularschreiben die Existenz der Provinzial-Comitès und des höhern Rath's in Paris, indem sie den Lokal-Comitès jede Initiative rauben, eine Art von geheimer Association bilden, deren Verzweigungen sich außerhalb Frankreichs erstrecken und die dem Vereinsbudget Gelder zu unbekanntem Zwecke entziehen. — In dem Circular werden die Präfecten angewiesen, daß seit zu langer Zeit verlebte Gesetz auszuführen, sich über diese Associationen Auskunft zu verschaffen und jede Versammlung des oberen Rath's und der Provinzial-Comitès zu unterjagen.

Die „Revue de deux Mondes“ hat wegen ihrer letzten Uebersicht eine Verwarnung erhalten.

Allerhöchster Gnaden-Erlass.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen u. wollen, in Ausführung der in Unserem Erlasse vom 12. Januar d. J. verheißenen weiteren Gnadenbewilligung:

I. denjenigen Personen, welche bis zum heutigen Tage wegen einer der nachstehend aufgeführten strafbaren Handlungen:

- 1) eines Vergehens gegen das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 (Gesetz-Samml. S. 273),
- 2) eines Vergehens gegen die Verordnung vom 11. März 1850 über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinigungs-Rechtes (Gesetz-Sammlung Seite 277),
- 3) eines Vergehens gegen den § 1 des Gesetzes vom 31. März 1837 über die Strafe der Widersetzlichkeit bei Forst- und Jagd-Verbrechen (Gesetz-S. S. 67),
- 4) der fahrlässigen Körperverletzung (§ 198 des Straf-

gesetzbuches) oder eines Vergehens gegen die §§ 199 bis 202 einschließlich daselbst,

- 5) des Zweikampfes oder eines durch Mitwirkung bei demselben verübten Vergehens,
- 6) eines Vergehens gegen den § 110 des Strafgesetzbuches, insofern die Verurtheilten sich bereits im Inlande befinden oder binnen 6 Monaten zurückkehren,
- 7) einer Uebertretung (§ 1 des Strafgesetzb. Absatz 3), sie mag in allgemeinen Gesetzen oder in Verordnungen für gewisse Bezirke mit Strafe bedroht sein, durch endgiltige Entscheidung verurtheilt worden sind, die noch nicht vollstreckten Geld- und Freiheitsstrafen unter Niederschlagung der noch rückständigen Kosten erlassen.

II. In gleichem Umfange wollen Wir solchen Verurtheilten Gnade bewilligen, gegen welche wegen anderer, in obiger Nummer I. nicht besonders bezeichneter Vergehen (§ 1 des Strafgesetzbuchs, Absatz 2) eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als sechs Wochen oder eine Geldbuße von nicht mehr als fünfzig Thalern, oder beide Strafen vereinigt verhängt worden sind.

Ist die Verurtheilung wegen mehrerer strafbaren Handlungen in Einer und derselben Entscheidung erfolgt, so findet diese Bestimmung nur dann Anwendung, wenn die verhängte Gesamtstrafe das bezeichnete Maß nicht übersteigt.

III. Vorsätzliche Mißhandlungen, Verletzungen der Ehre und einfache Beleidigungen (Theil 2 Tit. 13, Tit. 16 §§ 187, 190, 192, 196 und Theil 3 Tit. 3 § 344 des Strafgesetzbuchs bleiben von diesen Unseren Gnadenerweisungen ausgeschlossen, es sei denn, daß der Schuldige die Verzichtleistung des Verletzten oder Beleidigten auf seine Bestrafung dem Gerichte beibringt.

IV. Insofern in einem der unter der Nummer II. aufgeführten Fälle zugleich auf Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte oder auf Stellung unter Polizei-Aufsicht erkannt worden ist, wollen Wir den begnadigten Personen zugleich die sofortige Wiederausübung der Ehrenrechte gestatten und die Polizei-Aufsicht aufheben.

V. Soweit dritten Personen aus einem Strafurtheil gesetzlich ein Anspruch erwachsen ist, wie bei Holzdiebstählen an Gemeinde- oder Privat-Eigenthum (§ 52 des Gesetzes vom 2. Juni 1852, Gesetz-Sammlung S. 305), behält es dabei sein Bestehen.

VI. Wegen der gleichzeitigen Amnestie bezüglich der in der Armee und Marine vorgekommenen Vergehen und Uebertretungen haben Wir an den Kriegs- und Marine-Minister heute besondere Order erlassen.

VII. Ungleich ist es Unser Wille gewesen, daß auch solche schwerere Verbrecher, welche durch ihre Führung und sonstige zu ihren Gunsten sprechende Umstände einer Begnadigung würdig waren und der Freiheit ohne Besorgniß zurückgegeben werden können, Unserer Gnade theilhaftig würden. Auf Grund der in den einzelnen Fällen angestellten Prüfung haben Wir nach dem Antrage Unseres Justiz-Ministers die speziellen Befehle zur Freilassung dieser Gefangenen ertheilt.

Unser Staats-Ministerium hat für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Unseres Erlasses Sorge zu tragen.

Königsberg, den 18. Oktober 1861.

Wilhelm.

von Auerwald. v. d. Heydt. von Patow. Pückler. v. Bethmann-Hollweg. Graf Schwerin. v. Roon. v. Bernuth.

An das Staats-Ministerium.

Urkunde, betreffend die Erweiterung der Ersten Klasse des Rothen Adler-Ordens. Vom 18. Oktober 1861.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen u. haben beschlossen, die erste Klasse Unseres Rothen Adler-Ordens künftig in zwei besonderen Abtheilungen zu vertheilen, deren ersterer Wir, als einer höheren Auszeichnung, den Namen:

„Großkreuz“

beilegen, während Wir die bisherige erste Klasse als solche unverändert beibehalten. Die Insignien des Großkreuzes bestehen:

- 1) in einem weißemallirten, goldingefaßten, achtspeizigen Kreuze, welches mit einem kreisrunden Medaillon besetzt ist und in dessen Ecken vier goldene, roth emallirte, goldbewehrte, mit einem Kurhut bedeckte Adler erscheinen, deren ausgebreitete Flügel mit goldenen Kleefängeln besetzt sind. Die Vorderseite des Medaillons zeigt auf Goldgrund in erhabener Arbeit Unsern königlichen Namenszug (ein verschlungenes W und R), eingefasst von einem blau emallirten, goldumsäumten Schriftzuge, worauf in Goldschrift die Devise steht:

„sincere et constanter.“

Die Rückseite dieses Medaillons ist golden und enthält innerhalb eines, zur Hälfte von einem Lorber-, zur Hälfte von einem Eichenzweige gebildeten, goldenen Kranzes, in goldener Schrift das Datum der Stiftung:

„den 18ten Oktober 1861“;

- 2) in einem goldenen achtspeizigen Sterne, in dessen Mitte auf weißemallirtem Grunde der mit dem Kurhute bedeckte, mit Kleefängeln besetzte Brandenburgische Rothe Adler erscheint, welcher in der rechten Klaue ein goldenes Zepter, in der linken ein blankes Schwert mit goldenem Griffe hält, und dessen Brust in einem blauen Schilde das aufrecht stehende goldene Zepter zeigt. Der Adler ist von einem blau emallirten, goldumsäumten Schriftzuge umgeben, worauf in Goldschrift die Ordens-Devise steht;
- 3) in einer theils von kreisrunden Medaillons, theils von Kränzen gebildeten, im Ganzen aus 25 Gliedern zusammengesetzten goldenen Kette. Die Medaillons, welche mit der königlichen Krone bedeckt sind, bestehen aus einem blau emallirten goldumsäumten flachen Ringe, auf welchem in Goldschrift die Devise

„sincere et constanter“

steht. Abwechselnd erscheint innerhalb dieses Ringes entweder Unser königlicher Namenszug à jour in Gold, oder der schon oben beschriebene Brandenburgische Rothe Adler ebenfalls à jour, jedoch ohne Zepter und Schwert. Die Kränze sind golden und zur Hälfte von einem Lorber-, zur Hälfte von einem Eichenzweige gebildet, Ueber denselben liegt in Form eines Andreaskreuzes ein goldenes Zepter und ein goldenes Schwert. An dem mittelfen Gliede der Kette, einem der mit Unserem königlichen Namenszuge versehenen Medaillons, ist das unter 1 beschriebene Großkreuz des Rothen Adler-Ordens befestigt.

Die Kette des Ordens behalten Wir Uns vor in besonderen Fällen zu verleihe. Dieselbe wird nur bei feierlichen Veranlassungen angelegt. Sonst aber wird das Ordenskreuz von allen Ritttern an einem 4 3/4 Zoll breiten gewässerten, orangefarbenen, an jeder Seite mit einem weißen Streifen versehenen weißgeränderten Bande über der linken Schulter nach der rechten Hüfte getragen.

Der Ordens-Stern wird, gleich dem der ersten Klasse des Ordens, auf der linken Brust getragen. Da nach dem Zusatz zu § 25 der Statuten des Schwarzen Adler-Ordens vom Jahre 1848, unter Bezugnahme auf die Bestätigungs-Urkunde des Brandenburgischen Rothen Adler-Ordens vom 12. Juni 1792, jeder Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, wenn er nicht schon zuvor den Rothen Adler-Orden erhalten hat, mit dem Schwarzen Adler-Orden zugleich Ritter des Rothen Adler-Ordens wird, so soll auch in Zukunft jeder Ritter des ersteren Ordens berechtigt sein, das hierdurch gestiftete Großkreuz des Rothen Adler-Ordens am Bande desselben statt des Rothen Adler-Ordens Erster Klasse um den Hals zu tragen.

Die Abzeichen des Rothen Adler-Ordens, als Eichenlaub und Schwert, gehen in den vorgeschriebenen Fällen auch auf das Großkreuz desselben über. Wer den Rothen Adler-Orden Erster Klasse in Brillanten besitzt, trägt nur das Kreuz desselben bei Verleihung des Großkreuzes am Halse.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Inseigel.

Gegeben Königsberg, den 18. Oktober 1861.

(L. S.)

Wilhelm.

von Auerwald. von der Heydt. von Patow. Graf Pückler. von Bethmann-Hollweg. Graf von Schwerin. von Bernuth.

Die Krönungsfeier.

Ueber den Besuch in Louisenwahl auf den Hüfen seitens des Königs am 15. Oktober Nachmittags, geht der „K. S. Z.“ noch nachstehende ergänzende Mittheilung zu: Beim Verlassen des Busoltschen Parkes gegen 5 Uhr, woselbst Ihre Majestäten, in Rück Erinnerung jener schweren Zeit 1808—1809 längere Zeit promenirten, überreichte die Frau des Kaffeehausbesizers von Zulgenthal, Mad. Meyer, Ihrer Majestät einen frischgepflückten Blumenstrauch aus ihrem Garten, mit der Bitte, dieses Zeichen treuer Liebe und Verehrung huldreich hinnehmen zu wollen. Die hohe Frau nahm den Strauch freundlichst hin, bemerkend: „So schöne Blumen hier noch im Oktober, erlauben Sie, daß Ich dieselben mit Meiner Schwiegertochter theile“, auf höflichste Weise hinweisend, äußernd: „dieses hier ist Meine Schwiegertochter“. Nachdem dies erfolgt, Se. Majestät der König und Se. königl. Hoh. der Kronprinz freundlich lächelnd der Blumentheilung zusahen, äußerte Ihre Majestät die Königin der Geberin der Blumen: „Wohnen auch Sie hier auf den Hüfen?“ Die Frage wurde bejaht und die Königin theilte noch mit, daß Allerhöchstdieselbe auch schon einmal und zwar im Jahre 1834 hier gewesen sei, nochmals freundlich dankend und auch noch einen schönen Blumenstrauch von der Frau des Strohhutfabrikanten Picardi huldreichst hinnehmend. Nachdem die allerhöchsten Herrschaften nach der Jubiter-Chaussee zu fuhren, dann umkehren ließen, stiegen Sie ab an Zulgenthal, wo die dortigen Dienerrinnen Blumen auf denselben Pfad streuten, — den 1808—1809 Friedrich Wilhelm III. und Königin Louise so unzähligmale zu Fuß zurückgelegt hatten — und legten denselben angenehmen Weg, Arm in Arm, langsam wandernd und ehrfurchtsvoll begrüßt von den Promenirenden der Hüfen-Chaussee, bis zum Chausseehaufe zurück, woselbst Sie die königl. Equipagen bestiegen, und nach der Stadt zurückkehrten.

Als am 16. die sämtlichen Fahnen und Standarten in das königl. Schloß abgebracht worden waren, geruhte Se. Maj. der König die sämtlichen hier anwesenden kommandirenden Generale, General-Inspekture und Inspekture, Generale und Regiments-Commandeure um sich zu versammeln und die folgenden Worte an sie zu richten:

„Ich habe Sie hier versammelt, um einer Feier beizuwohnen, die zu den seltensten in der Geschichte gehört. Ein solcher Moment tritt nur dann ein, wenn tiefe Trauer ihm vorhergegangen ist, wie eine solche auch und Alle im tiefsten Herzen bewegt hat. Setzt richten wir getrost den Blick zum Himmel, hoffend, daß Er Preußen segnen und schützen möge, wie bisher. Ein Anblick, wie wir ihn so eben gehabt, ist noch nie dagewesen und kehrt so leicht nicht wieder. Ich habe die Fahnen und Sie, meine Herren, als die höchstgestellten Generale der Armee und sämtliche Regiments-Commandeure versammelt, um im Namen der Armee Zeugen der hochwichtigen Feier zu sein, welcher wir entgegen gehen. Von Gottes Händen ist Mir die Krone zugefallen, und wenn Ich Mir dieselbe von Einem geweihten Lische auf das Haupt setzen werde, so ist es Sein Segen, der sie Mir erhalten wolle! — Sie zu vertheidigen, ist die Armee berufen, und Preußens Könige haben die Treue derselben noch nie wanken lassen. Sie ist es gewesen, welche den König und das Vaterland in den Tagen der unheilvollsten Stürme erst vor Kurzem gerettet und seine Sicherheit befestigt

hat. Auf diese Treue und Hingebung rechne auch Ich, wenn Ich sie aufrufen müßte, gegen Feinde, von welcher Seite sie auch kommen mögen.

Der Feldmarschall Freiherr v. Wrangel erwiederte auf diese königlichen Worte ungefähr:

„Wir sind tief von den Worten Eurer königlichen Majestät, wie von dem Anblick der hier so zahlreich versammelten Fahnen und Standarten der Armee ergriffen. Aber wir danken Eurer Majestät nicht allein dafür, daß wir zu Zeugen dieser denkwürdigen Feier berufen worden sind, sondern auch für das große Werk Eurer Majestät, die Verstärkung der Armee, und ich fühle mich im Sinne aller Anwesenden berechtigt, es auszusprechen, daß Jeder von uns vor Eifer brennt, diesen Dank auch durch Thaten zu beweisen.“

Das Fest der Provinz endete mit dem Eindrucke allseitiger Befriedigung. Dem Auge des Provinzialbewohners war es insbesondere von hohem Interesse, die anwesenden Gefandten, sowie die bedeutenden Persönlichkeiten des Inlandes vorübergeleitet zu sehen. Die Mitglieder der französischen Ambassade fielen wieder am meisten durch geschmackvolle Uniformen auf. Die katholische Geistlichkeit war auch vertreten; unter ihnen bemerkten wir den Kaplan von Berg in Amtstracht. Den Freiherrn von Vincke erkannten wir in der rothen Johanniter-Uniform, den Abgeordneten Peter Reichenperger (Geldern) in der Uniform des Ober-Tribunalsraths. Unter andern oft genannten Persönlichkeiten erblickten wir den Präsidenten Simson, den Gefandten am Petersburger Hofe, Herrn v. Bismark-Schönhausen u. s. w.

Als der Herzog von Magenta am 16. Oktober vom Deutschen Hause zur Cour nach dem Schlosse fuhr, rief das Publikum: „Rufsther, langsamer fahren — es lebe der Held von Magenta! Vivat hoch!“ Der Herzog enthielt sich aller Zeichen des Dankes.

Der „K. S. Z.“ zufolge hat Se. k. h. der Kronprinz das von der Universität zu Königsberg ihm angetragene Rectorat übernommen. Der zeitige Rector, Geh. Regierungsrath Professor Dr. Rosenkranz, dürfte somit sein Amt als Protector weiterführen.

Preußen.

Berlin, 18. Okt. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Portier Henkel vom Schlosse Bellevue bei Berlin das allgemeine Ehrenzeichen; und dem Eisenbahn-Direktor Hermann Henoch zu Berlin den Charakter als Geh. Commissionsrath; sowie dem Kreisgerichts-Sekretär Liedtke zu Lyck bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin ist der Professor Dr. Hercher, bisher bei dem Gymnasium zu Rudolstadt, als Professor ange stellt, der Oberlehrer Dr. Planer zum Professor, und der Adjunkt Dr. Dondorf zum Oberlehrer befördert worden.

Die Ziehung der 4. Klasse 124. königl. Klassen-Lotterie wird den 26. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaal des Lotteriebüchdes ihren Anfang nehmen.

Berlin, 18. Okt. [Zu den Festlichkeiten. — Herrenhaus. — Ernennungen. — Preßprozeß.] K. k. H. der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Ihre Hoh. die Herzoge von Gotha, Anhalt-Desau, Sachsen-Meinungen und Nassau werden zu den Einholungs-Festlichkeiten an den k. Hof nach Berlin kommen. Zu diesen Festlichkeiten treffen auch die meisten fürstl. Gäste Sr. M. des Königs hier ein, welche gegenwärtig der Krönungsfeier in Königsberg beiwohnen. In den hiesigen Palais der k. Prinzen finden an den Tagen nach dem festlichen Einguge S. M. des Königs und der Königin glänzende Feste statt. — An dem heutigen Krönungsfeste finden in allen unsern Schulanstalten Feierlichkeiten statt und fällt der Unterricht aus. — In Folge allerhöchster Anordnung wird die hiesige Garnison heute festlich gepeist, und Abends finden in den Kasernen, wie am Geburtstage Sr. Majestät, Tanzlustbarkeiten statt. — Der französische Gefandte am hiesigen Hofe, Prinz de la Tour d'Auvergne, wird erst auf seinen hiesigen Posten zurückkehren, wenn der Krönungsbothschafter, Herzog von Magenta, wieder in Paris eingetroffen ist. Der französische Bevollmächtigte für den Handelsvertrag zwischen den Zollvereinsstaaten und Frankreich, Herr de Clercq, befindet sich gegenwärtig ebenfalls in Königsberg. — Heute sind vor Beginn des Gottesdienstes die Militärs, welche Disciplinarstrafen zu verbüßen haben, auf Grund allerhöchsten Befehls aus dem Arrest entlassen und die Strafe ihnen erlassen worden.

Man bezeichnet als neu zu ernennende Herrenhausmitglieder: v. Vincke-Olbendorf (Gutsbesitzer in Schlesien), Geh. Auldirath Dr. Riedel, David Hansemann, v. Carlowitz, Geh. Obertribunalsrath Gad, Wirkl. Geh. Ober-Regier.-Rath Costenoble und Geh. Commerzienrath Carl. — Nach den bekannten militärischen Exzellenzen in Greifswald, die bekanntlich auch im Abgeordnetenhaus durch den Abg. Burghart zur Sprache gebracht wurden, enthielten die „Mit. Bl.“ einen an den Vorfall anknapfenden Artikel, der durch seine verletzende und provozirende Form nicht geringeres Aufsehen erregte als die Artizelle selber. Die königliche Staatsanwaltschaft wollte wegen des Artikels gegen den Redacteur Klage erheben, mußte aber, da derselbe dem Offiziersstande angehört, hierzu die vorherige Zustimmung der vorgesetzten militärischen Behörde einholen. Diese Zustimmung ist, wie man den „S. N.“ mittheilt, verweigert worden, und es soll nun, wie es heißt, gegen den Verleger und Drucker des Blattes mit einer Anklage vorgegangen werden. — Der Redacteur der „Volkstz.“, Hermann Goldheim, war wegen Beleidigung der Staatsanwaltschaft in erster Instanz zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Das Kammergericht hat ihn, wie die „Volkstz.“ meldet, gestern freigesprochen.

Berlin, 18. Okt. [Die Quittung an den Nationalverein.] Der Geschäftsführer des Nationalvereins, Dr. F. Streit, hatte bei Gelegenheit der zweiten Einsetzung von 10,000 Gulden für die Flotte an das preussische Marineministerium bemerkt, daß er nicht als Privatmann, sondern als Geschäftsführer des deutschen Nationalvereins die Flottenbeiträge zu senden beauftragt sei und daß er deshalb bitte, die als Kassenbelag dienende Empfangsbcheinigung auch in diesem Sinne ausfertigen zu lassen. In dem Antwortschreiben eröffnet, wie der „Danz. Ztg.“ von hier geschrieben wird, das kgl. Marineministerium, indem es den Gebern für die aus patriotischer Gesinnung hervorgegangene Gabe dankt, daß dasselbe bei Ertheilung von Quittungen über eingehende Flottenbeiträge im Allgemeinen ein Gewicht darauf nicht gelegt hat, aus welchen Vereinen oder Sammlungen dieselben hervorgegangen sind, daß es vielmehr für genügend gehalten hat, den Einsetzenden selbst den Empfang einfach zu bescheinigen. „Wenn jedoch Ew. Wohlgeboren — heißt es weiter — für die jetzige Einsetzung der Beiträge eine zu einem vollständigen Kassenbelag dienende Empfangsbcheinigung für erforderlich erachten, so hat das Marineministerium nicht ermangelt, die betreffende Quittung Ihrem Wunsch gemäß auszufertigen.“ Die letztere lautet wörtlich wie folgt: „Zehntausend Gulden sind mittelst Anweisung auf die Herren Plath und Wolff hieselbst vom 24. Sept. d. J. zum Bau von Kriegsfahrzeugen von

dem Hrn. Notar F. Streit, Geschäftsführer des Nationalvereins zu Coburg, an das unterzeichnete Ministerium eingekandt worden, worüber mit dem Bemerkten, daß dieser patriotische Beitrag seiner Zeit die bestimmungsmäßige Verwendung finden soll, hiermit quittirt wird. Berlin, den 7. Okt. 1861. Marineministerium. v. Rieben.

Deutschland.

Dresden, 16. Oktbr. Ueber den Verkauf der Gewehre, den wir bereits vor einiger Zeit meldeten, berichtet das „Dresdn. Journ.“ in seiner heutigen Nummer: In den letzten Wochen sind sämtliche Gewehre der sächsischen gezogenen Infanterie-Bewaffung im hiesigen Haupt-Zeughausa an ein auswärtiges Handelshaus verkauft worden, wodurch sich das längst angestrebte Ziel erreichen läßt, auch in der sächsischen Infanterie eine Bewaffung einführen zu können, welche sich hinsichtlich des Kalibers der in der Mehrzahl der deutschen Armeekorps bestehenden Infanterie-Bewaffung vollständig anschließt. Durch diese Maßnahme wird nicht allein den in den Verhandlungen der letzten Ständeverammlung verlaubar gewordenen Wünschen wegen möglicher Herbeiführung gleichmäßigen Kalibers, so weit es in der Macht der diesseitigen Regierung steht, entsprochen, sondern es würde, wie zu hoffen ist, bei Einführung desselben Kalibers in den, die zweite Division des neunten Armeekorps bildenden Kontingenten, die Kaliberfrage auch in diesem Korps zu einer, den Vorschriften der Bundeskriegsverfassung entsprechenden Lösung gebracht werden. Die Anschaffung der neuen sächsischen Infanterie-Bewaffung wird nach dem Muster des schon bewährten gezogenen österreichischen Infanteriegewehrs erfolgen und der Bedarf an dergleichen Gewehren aus den Vorräthen der kaiserlichen Regierung käuflich bezogen werden.

Wien, 19. Okt. Wiener Zeitung. Ein Kaiserpatent, wirksam für den ganzen Reichsumfang, verordnet die Ausschreibung der direkten Steuern für 1862 in Art und Ausmaß wie das Kaiserpatent vom 8. Okt. 1860 für 1861 anordnet. Motivirt wird es dadurch, daß die Reichstagsprüfung des Staatsvorauschlages noch nicht stattfinden, daher Staatsaufwand für 1862 im Verfassungswege nicht festgestellt werden konnte, andererseits für die laufenden Staatsbedürfnisse Vorvororge getroffen werden muß. Der Vorbehalt ist ausgesprochen, die etwa erforderlichen, im Verfassungswege zu beschließenden Änderungen noch im Laufe des Verwaltungsjahres eintreten zu lassen.

Breslau, 18. Okt. Aus authentischer Quelle erfahren wir, daß Se. Majestät der König Se. Durchlaucht den Fürsten Hugo zu Hohenlohe-Dehringen auf Schlawenbüß zum „Herzog von Ujest“ erhoben haben.

Auf dem Blücherplatz wurde gestern in den späteren Abendstunden mehrmals der Versuch gemacht, die Statue des Marschall „Vorwärts“ mit Kerzen und bengalischen Flammen zu beleuchten. Es geschah dies von einer Anzahl Burschen, die es sich zur Gewohnheit gemacht zu haben scheinen, bei jeder Illumination durch dergleichen Treiben zu glänzen. Da die Polizei einschritt, und mehrere der unberufenen Illuminatoren festnahm, so verfügte sich die Schaar auf den Ring, wo an dem Standbilde Friedrich des Großen der Versuch wiederholt, und zu verschiedenenmalen bengalische Flammen abgebrannt wurden. Später kehrten die Burschen auf den ursprünglichen Schauplatz zurück, sangen daselbst die Nationalhymne und das Preußenlied, und erst nach 10 Uhr war Alles wieder ruhig. Einige Militärs, die ohne commandirt zu sein, mitten in der zumeist aus müßigen Zuschauern bestehenden Menge ihre Seitengewehre blank gezogen, hätten beinahe zu sehr ernstlichen Reibungen Anlaß gegeben. Es ist nachgerade an der Zeit, daß die Herren Lehrmeister bei dergleichen Anlässen auf ihre Burschen mehr achten, und dem Unfuge nöthigenfalls mit kräftigen Hausmitteln steuern möchten.

Breslau, 9. Okt. [Personalien.] Ertheilt: Der Frau Kreis-Sekretär Hänel zu Strehlen, die Concession zur Errichtung eines Mädchen-Unterrichts-Instituts daselbst. Zur Erlangung: Den Fräulein 1) Anna Cingler zu Breslau und 2) Emilie Konstanze Hermann zu Leobschütz die Befähigung als Vorsteherin einer höheren Mädchenschule, so wie den Fräulein 3) Franziska Verthold zu Glas, 4) Helene v. Chapuis in Breslau, 5) Bally Dünneber in Oppeln, 6) Magda Cifler daselbst, 7) Jda Ende zu Breslau, 8) Margaretha Cifler in Schweidnitz, 9) Mathilde v. Samillon in Breslau, 10) Emma Herban daselbst, 11) Anna Simz daselbst, 12) Vertha Sippe daselbst, 13) Emma Hirdze zu Görlitz, 14) Elisabeth Wuland zu Breslau, 15) Marie Hunger das., 16) Jenny Kleiner das., 17) Elisabeth Klette das., 18) Waltesa Krause das., 19) Elise Marquardt das., 20) Klara Richter das., 21) Anna König daselbst die Befähigung zur Anstellung als Lehrerin an höheren Mädchenschulen, und 22) Karoline Kuznisky in Myslowitz die Befähigung zum Unterrichten von jüdischen Mädchen bis zu neun Jahren.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. Okt. Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete bei Geschäftsstille zu 67, 85, hob sich auf 67, 95 und schloß ziemlich fest aber unbelebt zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92½ gemeldet. — Schlup-Course: 3proz. Rente 67, 95. 4½proz. Rente 95, 95. 3proz. Spanien — 173. 5proz. Silber-Anleihe — Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 503. Credit-Mobilier-Aktien 696. Lomb. Eisenbahn-Aktien 523. Oesterr. Credit-Aktien —

London, 18. Okt. Nachm. 3 Uhr. Consols 92½. 1proz. Spanien 41½. Mexikaner 25½. Sardinier 80½. 5proz. Russen 100. 4½proz. Russen 93. Hamburg 3 Monat 13 Mt. 10 Sch. Wien 14 Fl. 15 Kr. — Der Dampfer „Saronia“ ist aus Newyork eingetroffen.

Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 21,122,065, der Metallvorrath 13,895,087 Ffd. St.

Wien, 18. Okt. Mitt. 12 Uhr 30 Min. Günstigere Stimmung. 5proz. Metall. 66, 20. 4½proz. Metall. 58. — Bank-Aktien 744. Nordbahn 201, 50. 1854er Loose 86, 50. National-Anl. 80, 20. Staats-Eisenbahn-Aktien 503. Credit-Aktien 180, 10. London 138. — Hamburg 102, 25. Paris 54, 20. Gold — Silber — Elisabethbahn 165, 50. Lomb. Eisenbahn 233. — Neue Loose 119. — 1860er Loose 63. —

Frankfurt a. M., 18. Oktober. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Für überreichliche Effecten etwas mehr Kauflust. — Schlup-Course: Ludwigshafen-Berbach 134½. Wiener Wechsel 84½. Darmst. Bank-Aktien 195½. Darmst. Zettelbank 241. 5proz. Metall. 47. 4½proz. Metall. 41. 1854er Loose 61½. Oesterr. National-Anleihe 56½. Oesterr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 231. Oesterr. Bankantheile 632. Oest. Credit-Aktien 149½. Neueste öst. Anleihe 60½. Oest. Elisabethbahn 117. Rhein-Nabe-Bahn 20½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 109.

Hamburg, 18. Okt. Wegen der Feier des 18. Oktober keine Börse. **Gewerpool, 18. Oktober.** [Baumwolle.] 25,000 Ballen Umsatz. — Preise steigend. Upland 10½, Orleans 11. Wochenumsatz 116,500 Ballen.

Nordbahn hatten eine Ausnahmestellung, indem besonders die ersteren sich guter Umsätze rühmen können. Preussische Fonds kamen meist nur schwach in den Handel, nur 4½ % Anleihen begegneten einiger Frage. Prioritäten waren vernachlässigt, von 3½ % Bergisch-Märktischen wechselten mäßige Summen den Besitz. Der Geldmarkt war etwas steifer, zu 3 % wozu man discontirte, blieben Briefe angetragen. (S. u. S. 3.)

Berliner Börse vom 18. October 1861.

Fonds- und Geldcourse.		Div. Z.	
1860 F.		1860 F.	
Freiw. Staats-Anleihe	102 bz.	Oberschles. B.	7 3/4 113 1/2 G.
Staats-Anl. von 1850	102 1/2 bz.	ditto C.	7 3/4 126 1/2 bz.
52, 54, 55, 56, 57	102 1/2 bz.	ditto Prior A.	— 4 —
ditto 1853	100 G.	ditto Prior B.	— 4 —
1859	107 1/2 bz.	ditto Prior C.	— 4 —
Staats-Schuld-Sch.	3 1/2 58 1/2 G.	ditto Prior D.	— 4 —
Präm.-Anl. von 1855	3 1/2 118 1/2 G.	ditto Prior E.	— 4 —
Berliner Stadt-Obl.	4 1/2 102 1/2 G.	ditto Prior F.	— 4 —
Kur-u. Neumark.	3 1/2 93 1/2 G.	Oppeln-Tarnow	— 4 —
ditto dito	4 101 bz.	Prinz-W. (St.-V.)	— 4 —
Pommersche	3 1/2 99 1/2 G.	Rheinische	— 4 —
ditto neue	4 99 1/2 G.	ditto (St.) Pr.	— 4 —
Possensche	4 102 G.	ditto Sr. L.	— 4 —
ditto	3 1/2 95 G.	ditto v. St. gar.	— 4 —
ditto neue	4 93 1/2 G.	Rhein-Nahabahn	— 4 —
Schlesische	3 1/2 91 1/2 G.	Ruhrort-Cresfeld	— 4 —
Kur-u. Neumark.	4 94 1/2 G.	Sarg-Posen	— 4 —
Pommersche	4 99 G.	Thüringer	— 4 —
Possensche	4 96 1/2 G.	Wilhelms-Bahn	— 4 —
Preussische	4 99 1/2 G.	ditto Prior	— 4 —
West-u. Rhein.	4 98 1/2 G.	ditto III. Km.	— 4 —
Sächsische	4 99 1/2 G.	ditto Prior St.	— 4 —
Schlesische	4 98 1/2 G.	ditto dito	— 4 —
Louisdor.	— 100 1/2 G.		
Goldkronen	— 9, 6 1/2 G.		

Ausländische Fonds.		Preuss. und ausl. Bank-Actien.	
1860 F.		1860 F.	
Oesterr. Metall	5 48 B.	Berl. K.-Verein	5 4 117 G.
ditto 54er Pr.-Anl.	4 63 1/2 B.	Berl. W.-Cred. G.	— 5 —
ditto neue 100-l.-L.	— 57 1/2 etw. bz. u. G.	Braunschw. Bank	4 4 72 etw. bz.
ditto Nat.-Anleihe	5 57 1/2 a 58 bz.	Bremser	4 4 101 G.
ditto Nat.-Anl. n. Wbr.	— 72 1/2 a 73 bz. u. B.	Coburg. Credit-A.	4 4 78 1/2 G.
Russ.-engl. Anleihe	5 100 1/2 B.	Darmst. Zettel-B.	7 1/2 96 1/2 G.
ditto 5. Anleihe	5 86 1/2 bz.	Darmst. Credit-A.	4 4 78 1/2 G.
ditto poln. Sch.-Obl.	4 80 1/2 B.	Dess. Credit-A.	— 4 —
Poln. Pfandbriefe	— 4 —	Disc.-Cm.-Anstalt	5 1/2 87 B.
ditto III. Km.	— 4 —	Genf. Credit-A.	2 4 38 1/2 a 39 1/2 bz.
Poln. Obl. a 500 Fl.	4 92 1/2 G.	Gerar. Bank	4 4 72 1/2 B.
Poln. Obl. a 300 Fl.	5 93 1/2 G.	Hamb. Nrd. Bank	4 4 87 1/2 G.
ditto a 200 Fl.	— 85 1/2 G.	Ver.	4 100 1/2 G.
Poln. Banknoten	— 85 1/2 G.	Hannov.	5 1/2 94 B.
Kursch. 40 Thlr.	— 53 1/2 B.	Leipziger	7 1/2 64 1/2 G.
Baden 35 Fl.	— 30 1/2 G.	Luxembg.	— 3 —

Aetien-Course.		Wechsel-Course.	
Div. Z.		1860 F.	
Aach.-Düsseld.	3 1/2 82 1/2 B. 1/2 G.	Amsterdam	10 T. 141 1/2 bz.
Aach.-Mastricht	— 4 19 1/2 a 18 1/2 a 19 bz.	ditto	2 M. 140 1/2 bz.
Amst.-Rotterdam	5 4 87 1/2 G.	Hamburg	8 T. 180 1/2 bz.
Berg.-Märktische	5 1/2 100 1/2 G.	ditto	2 M. 149 1/2 bz.
Berlin-Anhalter	6 1/2 132 1/2 G.	London	3 M. 6 21 1/2 bz.
Berlin-Hamburg	6 1/2 115 1/2 G.	Paris	2 M. 79 1/2 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9 4 146 B.	Wien österr. Währ.	8 T. 72 1/2 bz.
Berlin-Stettiner	6 1/2 118 1/2 G.	ditto	2 M. 71 1/2 bz.
Breslau-Freiburg	5 1/2 115 1/2 G.	Augsburg	2 M. 56 1/2 G.
Cöln-Mindener	10 1/2 158 1/2 G.	Leipzig	8 T. 99 1/2 G.
Franz.-St.-Eisenb.	7 1/2 131 1/2 a 132 bz.	ditto	2 M. 99 1/2 G.
Ludw.-Bexbach	4 134 B. 133 1/2 G.	Frankfurt a. M.	2 M. 56 1/2 G.
Magd.-Halberst.	18 1/2 257 1/2 G.	Petersburg	3 W. 84 1/2 G.
Magd.-Wittenbrg.	2 4 39 1/2 G.	Warschau	8 T. 82 1/2 G.
Maine-Ludw. A.	5 1/2 109 a 109 1/2 G.	Bremen	8 T. 110 G.
Mecklenburger	2 1/2 4 48 1/2 G.		
Minster-Hannover	4 4 95 G.		
Neisse-Brieger	2 1/2 4 97 G.		
Niederschles.	4 4 97 G.		
N.-Schl.-Zweigb.	4 4 —		
Nordb. (Fr.-W.)	2 1/2 4 43 1/2 a 44 1/2 G.		
ditto Prior.	— 4 101 G.		
Oberschles. A.	7 1/2 125 1/2 G.		

Berlin, 18. Oktbr. Weizen loco 72—86 Thlr., neuer hunder poln. 84pd. 81 Thlr. ab Bahn bez., dito 83—84pd. 84½—85 Thlr. bez. — Roggen loco 79—80pd. 53½ Thlr., 80—81pd. 53½—63½ Thlr. bez., schwimmend 80pd. 53½ Thlr., 82pd. 54 Thlr. bez., Odtbr. und Okt.-Novbr. 52½—53—52½ Thlr. bez., 53 Thlr. Br., 52½ Thlr. Odt., Novbr.-Dezbr. 52½—53½ Thlr. bez. u. Br., 53 Odt., Dezbr.-Jan. ebenfo. Frühjahr 52½—53 Thlr. bez. und Br., 52½ Thlr. Odt., Mai-Juni 52½—53 Thlr. bez. — Gerste große und kleine 39—45 Thlr. pr. 1750 Pfd., schlechte 70pd. 44½ Thlr. ab Boden bez. — Hafer loco 22—27 Thlr., schlechte 47—48pd. 26 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Odtbr. 24½ Thlr. bez., Odtbr.-Novbr. 24½ Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 25 Thlr. bez. und Odt., Frühjahr 26 Thlr. bez., Mai-Juni 26—26½ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—62 Thlr., Futterwaare 51½—52 Thlr. pr. 25 Scheffel bez., feine Kochwaare 62 Thlr. pr. 2225 Pfd. bez. — Wintertraps 93—96 Thlr. — Wintertraps 90—92 Thlr. — Haberli loco 13 Thlr. Br., Odtbr. und Odtbr.-Novbr. 12 1/2 Thlr. bez., 13 Thlr. Br., 12 1/2 Thlr. Odt., Nov.-Dezbr. 13—13½ Thlr. bez. und Br., 13 Thlr. Odt., Dezbr.-Jan. 13½ Thlr. bez. und Br., 13½ Thlr. Odt., Jan.-Febr. 13½ Thlr. Br., 13½ Thlr. Odt., April-Mai 13 1/2 Thlr. bez. und Odt., 13½ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 22—22½ Thlr. bez., mit Faß 22 Thlr. bez., pro Odtbr. 22—22½ Thlr. bez. und Br., 22½ Thlr. Odt., Odtbr.-Novbr. 20½—20½ Thlr. bez. und Br., 21 Thlr. Odt., Novbr.-Dezbr. 20½—20½ Thlr. bez. und Br., 20½ Thlr. Odt., Dez.-Jan. 20½—20½ Thlr. bez., Br. und Odt., April-Mai 20½—20½ Thlr. bez. und Br., 20½ Thlr. Odt. Weizen zu sehr festen Preisen einiger Handel. — Roggen loco und schwimmend zu ziemlich unveränderten Preisen nicht sehr lebhaft gehandelt. Termine in fester Haltung holten den gestrigen Druck vollkommen wieder ein. Gefändigt 12,000 Ctr. — Hafer sehr fest und höher. Gefändigt 1200 Ctr. — Haberli sehr still, doch behauptet. — Spiritus verkehrte in günstiger Stimmung zu besseren Courren.

Breslau, 19. Okt. Wind: Nord-West. Wetter: schön. Thermometer Früh 6° Wärme. Barometer 28 1/4". Der Wasserstand der Oder ist unverändert. Die reichlichen Angebote von Weizen fanden gute Beachtung, in anderen Getreidegattungen waren die Zufuhren nur mittelmäßig. Weizen preishaltend; pr. 84pd. weißer 75—93 Sgr., gelber 75—92 Sgr. — Roggen sehr fest; pr. 84pd. 55—60 Sgr., feinsten 62—64 Sgr. — Gerste wenig geschäft; pr. 70pd. weißer 45 Sgr., hellen 42—44½ Sgr., gelbe 40—42½ Sgr. — Hafer höher bezahlt; pr. 50pd. schlechtester 24—27 Sgr. — Erbsen beädet. — Widen wenig zugeführt. — Delsaaten sehr fest. — Schlaglein behauptet.

Sgr. pr. Schfl.		Sgr. pr. Schfl.	
Weißer Weizen	75—85—93	Widen	40—44—48
Gelber Weizen	75—85—92	Sgr. pr. Sac à 150 Pfd. Brutto	—
Roggen	55—60—66	Schlagleinfaat	150—165—180
Gerste	40—43—46	Wintertraps	190—215—230
Hafer	23—25—28	Wintertraps	185—198—214
Erbsen	48—55—68	Sommerrapsen	160—176—186
Kleefaat wenig zugeführt, weiße	13—15—18—20 Thlr., rothe	11—13 bis 14½ Thlr.	— Thymothee 10—11½ Thlr. in kleinen Posten bezahlt.
Kartoffeln pr. Sac à 150 Pfd.	20—26 Sgr., pr. Meße 1—1½ Sgr.		

Vor der Börse. Hohes Haberli rubiger, pr. Ctr. loco und Herbst 12½ Thlr., Frühjahr 13½ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 20½ Thlr., Herbst 20½ Thlr., Frühjahr 19½ Thlr. Br.

Wien, 18. Oktober. Wetter: trübe. Roggen: schwach behauptet. Gel. — Bispel. Loco per d. Monat 45½ Br., 45 Odt., Oktober-November 45 Odt., November-Dezember 45 Br. u. Odt., Dezember-Januar 45 Odt., Januar-Februar — Frühjahr 1862 45½ Odt., 46 Br. Spiritus: behauptet. Gel. — Ort. per d. Monat 20½ Odt., 1/4 Br. November 19½ bez. u. Odt., 1/4 Br., Dezember 19½ Odt., 1/4 Br., Januar 1862 19½ Odt., Februar do., März 19½ Odt., April-Mai 19½ bez. u. Br., 1/4 Odt. Hartwig Kantorowicz.

Einnahme der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn pro Septbr. 1861, vorbehaltlich definitiver Feststellung.
1) Aus dem Personen-Verkehr 86,892 Fl.
2) Aus dem Güter-Verkehr 83,928 „
3) Aus den Extraordinarien 5,631 „
Summa 176,451 „
Im September 1860 wurden eingenommen 146,713 „
Mithin pro 1861 mehr 29,738 „
Die Total-Einnahme vom Januar bis incl. Septbr. 1861 1,131,392 „
1860 992,331 „
Mithin bis ult. September 1861 mehr 139,061 „
Verantwortlicher Redacteur: R. Birkner in Breslau.
Druck von Graf, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.